

Leitlinien des Jugendclub Hallsteg

(Stand 22.02.2019)

I) Zielsetzung und Anspruch für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Jugendclub Hallsteg achtet bei allen Aktivitäten seiner Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf deren Gesundheit und Sicherheit. In einer sicheren und angenehmen Umgebung für junge Menschen sollen ihre Potenziale voll und ganz entfaltet werden können und die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt geschützt werden. Die Aktivitäten des Jugendclub Hallsteg möchten in Zusammenarbeit mit den Eltern helfen, dass die Jugendlichen verantwortungsbewusste, reife und teamfähige Menschen werden.

Gegenüber den Leiterinnen und Betreuerinnen wird der Anspruch hoher fachlicher und sozialer Kompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erhoben. Die Einhaltung der folgenden Richtlinien für die Arbeit mit jungen Menschen ist verpflichtend. Nur wenn die Leiter- und Betreuerinnen diesen Richtlinien zustimmen, wird ihnen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen anvertraut.

Leiterinnen sind reife und ausgeglichene, erwachsene Personen, denen fortdauernd Aufgaben der Leitung unserer Jugendarbeit anvertraut werden. Sie erhalten eine intensive Aus- und eine kontinuierliche Weiterbildung und haben die uneingeschränkte Beachtung unserer Richtlinien bereits unter Beweis gestellt.

Betreuerinnen helfen zeitweise bei bestimmten einzelnen Aktivitäten. Betreuerinnen sind Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, oder Erwachsene, in den meisten Fällen Mütter, deren Kinder an diversen Veranstaltungen des Jugendclubs teilnehmen.

Besonderer Wert wird auf eine gemeinsame, sorgfältige Auswahl des didaktischen Materials, möglicher Filmvorführungen etc gelegt und dabei die Übereinstimmung mit den christlichen Grundwerten beachtet.

Die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind fester Bestandteil der Bemühung um Professionalität für unsere Jugendarbeit. Allfällige Verstöße sollen dem lokalen Ansprechpartner oder direkt dem Vorstand des Vereins gemeldet werden.

II) Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Zuständig für die Einhaltung der Richtlinien und die Ausbildung der Betreuerinnen sowie deren Einweisung für ihre konkreten Aufgaben ist die Clubleitung.

2. Die Leiter- und Betreuerinnen sind verpflichtet, sich die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu eigen zu machen und jederzeit auf deren Einhaltung zu achten.
3. Die Leiter- und Betreuerinnen behandeln jeden Menschen mit gleichem Respekt und gleicher Wertschätzung. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind stets ihr vorrangiges Anliegen.
4. Persönliche Gespräche eines Kindes oder Jugendlichen mit einer Leiter- oder Betreuerin sollen an einem öffentlichen Ort, bei offener Türe oder in Räumen die von außen eingesehen werden können, geführt werden.
5. Die Leiter- und Betreuerinnen sollen sorgfältig auf die angemessene Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen achten. Jede Verhaltensweise, im Tun oder im Reden, in Briefen, Emails und sozialen Medien, die als Vertraulichkeit mit Jugendlichen, die über die normalen Ausdrucksformen einer guten Freundschaft hinausgeht, verstanden werden könnte, ist zu unterlassen.
6. Die Leiter- und Betreuerinnen achten darauf, jeglichen körperlichen Kontakt zu vermeiden, der in irgendeiner Weise missverstanden werden könnte.
7. Leiter- bzw. Betreuerinnen über 18 Jahren übernachten in von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren getrennten Räumen. Das gleiche gilt für die Körperpflege (Duschen etc.) und das Umkleiden.
8. Bei Ausflügen oder Lagern sind immer mindestens zwei Betreuerinnen anwesend, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.
9. Die Leiterin einer Aktivität ist dafür verantwortlich, dass mögliche Gefahren bei einer Unternehmung, wie beispielsweise riskante Bergwanderungen oder sportliche Aktivitäten, im Vorfeld richtig abgeschätzt und soweit notwendig den Jugendlichen vermittelt werden.
10. Alle Aktivitäten beginnen und enden zu festgesetzten Zeiten und werden in entsprechenden Informationsblättern oder durch Email, SMS oder soziale Medien rechtzeitig bekannt gegeben, so dass die Kinder ggf. pünktlich gebracht und wieder abgeholt werden können.
11. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen der Clubleitung vor jeder mehrtägigen Aktivität außerhalb der Einrichtung ihre Kontaktdaten sowie ggf. wichtige medizinische Hinweise bzgl. des Kindes hinterlassen.
12. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung von Fotos auf Internetseiten, in Flyern oder sonstigen Druckerzeugnissen wird mit der Unterschrift bei der Anmeldung gegeben. Im entgegen gesetzten Fall sollte eine Ablehnung bereits bei der Anmeldung ihrer Tochter ausdrücklich erfolgen.
13. Die lokale Ansprechpartnerin steht für alle Beschwerden kurzfristig zur Verfügung. Kontaktdaten siehe unten.

Lokale Ansprechpartnerin des Jugendclubs Hallsteg für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist:

Marieagnes Pacher-Theinburg

